



# Tablet-Nutzungsordnung am Wirsberg-Gymnasium

*Gemeinsam starten wir mit den Möglichkeiten der neuen Tablets in die digitale Schule der Zukunft. Unser iPad-Führerschein und die folgenden Regelungen für unsere Schulgemeinschaft geben den verbindlichen Rahmen dafür vor.*

## ... im Unterricht

---

**#Hardware** Wir bringen jeden Tag mit: unser aufgeladenes Tablet, den aufgeladenen digitalen Stift und funktionierende Kopfhörer.

**#Software** Die benötigten Apps sollen im Unterricht einsatzbereit sein. Die Funktionstüchtigkeit stellen wir vorher sicher, Updates werden zu Hause durchgeführt.

**#Heftführung** Falls ein digitales Heft geführt wird, erfolgt dies grundsätzlich handschriftlich in Goodnotes. Die Nutzung einer Tastatur kann fach- oder lehrerspezifisch erlaubt werden. Bei beiden Nutzungsformen liegt das Tablet flach auf dem Tisch und wird nicht aufgestellt.

**#Notfallausrüstung** Für den Fall technischer Probleme halten wir stets Papier und Stift bereit.

**#Hilfestellung** Lehrkräfte und Mitschüler geben während des Unterrichts gerne kurze Tipps zum Arbeiten mit dem Tablet. Grundsatz ist, dass der geplante Unterrichtsverlauf dadurch nicht wesentlich gestört wird. Für komplexere Anfragen steht Euch die Tablet-Sprechstunde zur Verfügung.

**#Transparenz** Wie bei einem Heft aus Papier darf die Lehrkraft auch Eure digitalen Mitschriften und die aktiven Apps auf dem iPad einsehen.

**#EingeschränkteZugriffsrechte** Der unaufgeforderte Zugriff auf die Tablets anderer Schülerinnen und Schüler oder auf Präsentationsmedien (z.B. Beamer) ist nicht erlaubt.

**#DigitaleArbeitsaufträge** Digitale Arbeitsaufträge, die bis zum nächsten Schultag erledigt werden sollen, stellt die Lehrkraft bis zum Unterrichtsende der Schüler bereit. Dadurch ist gewährleistet, dass eine einmalige Kontrolle möglicher Arbeitsaufträge durch den Schüler ausreicht.-

## ... im Schulalltag

---

**#PrivateTabletNutzung** Auf dem Schulgelände nutzen wir die Tablets lediglich zu schulischen Zwecken. Bei Verstößen liegen individuelle pädagogische Maßnahmen in der Verantwortung der jeweils betroffenen Lehrkraft. Die Verwendung eines Tablets kann bei Missbrauch auch komplett untersagt werden.

**#DatenschutzundUrheberrecht** Auf dem Schulgelände dürfen Bilder, Ton- und Videoaufnahmen ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken und nach Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft gemacht werden. Datenschutz- und Urheberrechtliche Vorgaben sind unbedingt einzuhalten. Auf dem Tablet dürfen keine illegalen Bilder oder Videos gespeichert werden.

**#Haftung** Die Schule übernimmt für die privaten Geräte keinerlei Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.

**#IndividuellerEinsatz** Die Art und Weise sowie die Häufigkeit des Tablet-Einsatzes liegt im Ermessen der Fachschaften und der unterrichtenden Lehrkraft.

*Diese Nutzungsordnung gilt ergänzend zu unserer Hausordnung und der dort aufgeführten Handyregelung.*